

Niederschrift

über die **6. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Dienstag, dem **13. Dezember 2010**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **1. Dezember 2010** in der mit den Gemeinderatsmitgliedern individuell vereinbarten Weise an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Anwesend waren:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Bürgermeister | Ing. Leopold Gruber-Doberer |
| 2. Vizebürgermeister | Martin Leeb |
| 3. Geschäftsführender Gemeinderat | Ing. Franz Waxenegger |
| 4. Geschäftsführender Gemeinderat | Ing. Werner Gallistl |
| 5. Geschäftsführender Gemeinderat | Rudolf Riegler |
| 6. Geschäftsführender Gemeinderat | Richard Punz |
| 7. Gemeinderat | Ing. Andreas Aigelsreiter (ab 20.40 Uhr) |
| 8. Gemeinderat | Franz Guger |
| 9. Gemeinderat | Herbert Enigl |
| 10. Gemeinderat | Andreas Loidhold |
| 11. Gemeinderat | Engelbert Biber |
| 12. Gemeinderat | Karl Emsenhuber |
| 13. Gemeinderat | NR Leopold Mayerhofer |
| 14. Gemeinderat | Heinz Wasinger |
| 15. Gemeinderat | Josef Handl |
| 16. Gemeinderat | Johannes Scherndl |
| 17. Gemeinderat | Andreas Wieser |
| 18. Gemeinderat | Josef Bernauer (ab 20.30 Uhr) |
| 19. Gemeinderat | Friedrich Fellner |

Entschuldigt waren:

- | | |
|----------------|------------------------|
| 1. Gemeinderat | Franz Reisinger |
| 2. Gemeinderat | Barbara Graf |

Außerdem war anwesend:

- | | |
|------------|-------------------|
| 1. Zuhörer | Franz Hahn |
|------------|-------------------|

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung über die Einhebung von Ortstaxen
4. Beschlussfassung über die Ausgabe von Gutscheinen für die Teilnehmer am Faschingsumzug 2011
5. Beschlussfassung über die Aktualisierung des Kanal- und Wasserleitungs-katasters
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Erlaubnis zur Verwendung des Gemeindewappens
7. Bericht über die Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses
8. Beschlussfassung des Voranschlages 2011
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Berichte und Anfragen der Gemeinderäte

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-13, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 11 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln:

Beratung und Beschlussfassung der Übernahme von Weganlagen ins öffentliche Gut

Begründung: Die Unterlagen vom Büro Jonke & Kochberger sind erst nach Versand der Einladung zur Gemeinderatssitzung am Gemeindeamt eingelangt, das Verfahren soll im heurigen Jahr noch abgeschlossen werden. Gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung können Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat seine Zustimmung gibt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Vor Behandlung des ersten Punktes auf der Tagesordnung gibt der Bürgermeister dem Zuhörer Franz Hahn Gelegenheit, über die bevorstehenden Gemeindegemeinschaften zu berichten.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Imkerverband sucht um eine Unterstützung für den Ankauf von Geräten zur Qualitätssicherung an. Da der Honig aber zu Erwerbszwecken produziert wird und der Imkerverein seine Mitgliedsbeiträge zur Gänze an den Landesverband abführt, besteht kein Anlass, eine Förderung zu gewähren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Ablehnung des Subventionsansuchens beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Günter Freinberger hat für sein Flippermuseum Teile der Exponate von der Schallaburg erworben. Er sucht um eine Kulturförderung für eine nachhaltige touristische Entwicklung unserer Gemeinde an. Sollte ein geregelter Ausstellungsbetrieb etabliert werden und eine touristische Nutzung erkennbar sein (Teilnahme an der NÖ-Card o.ä.) soll über eine Förderung erneut beraten werden. Vorerst soll das Subventionsansuchen abgelehnt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Ablehnung des Subventionsansuchens bis zur Vorlage eines touristischen Gesamtkonzeptes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die evangelische Pfarrgemeinde A. und H.B. Melk – Scheibbs sucht um eine großzügige Spende zur Aufrechterhaltung ihres seelsorgerischen Arbeitsalltages an. Da davon auszugehen ist, dass diese Gemeinde ihre Aufwendungen aus den Beiträgen ihrer Mitglieder deckt und in der Gemeinde Ruprechtshofen der katholische Glaube deutlich überwiegt, besteht kein Anlass, hier eine Förderung zu gewähren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Ablehnung des Subventionsansuchens beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung über die Einhebung von Ortstaxen

Sachverhalt: Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010 beschlossen. Das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-0, wurde mit 31. August 2010 im Landesgesetzblatt kundgemacht und wird am 1. Jänner 2011 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt das NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl. 7400-5, außer Kraft. Durch diese Gesetzesänderung verlieren sämtliche Verordnungen der Gemeinden über die Einhebung einer Ortstaxe ihre Rechtsgrundlage und sind aufzuheben. Die Einhebung von Tourismusabgaben sind künftig landesgesetzlich geregelt und bedürfen keiner Gemeindeverordnung mehr. Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen vom 11. Dezember 1995 soll somit ersatzlos aufgehoben werden.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2010 beschlossen:

AUFHEBUNG der VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen vom 11. Dezember 1995 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen vom 11.12.1995 aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Ausgabe von Gutscheinen für die Teilnehmer am Faschingsumzug 2011

Sachverhalt: Für die Teilnehmer am Faschingsumzug 2011 sollen wieder Gutscheine ausgegeben werden. Der Wert der Gutscheine sollte von €7,- auf €10,- erhöht werden. Voraussetzung ist, dass sich auch die Gemeinde St. Leonhard am Forst an dieser Aktion beteiligt. Die Gemeinde St. Leonhard am Forst stimmt lt. Bgm. Resel der Erhöhung nicht zu, da bei anderen Veranstaltungen (Theresiakirtag, 850-Jahr-Feierlichkeiten) Gutscheine im Wert von €7,- ausgegeben wurden. Die Gutscheine sind als Subvention zu sehen und sind im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Ausgabe von Gutscheinen für die Teilnehmer am Faschingsumzug 2011 im Wert von €7,- vorbehaltlich einer gleichlautenden Entscheidung in der Gemeinde St. Leonhard/F. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Aktualisierung des Kanal- und Wasserleitungskatasters

Sachverhalt: Der Kanal- und Wasserleitungskataster für das GIS-System der Gemeinde soll für folgende Bereiche aktualisiert werden: ABA: Bestand Zwerbach - Regenwasser und Schmutzwasser in der neuen Siedlung; Bestand Römerweg - Regenwasserkanal. WVA: Bestand Zwerbach – Wasserleitung in der neuen Siedlung; Einbindung Drucksteigerungsanlage. Bestand Römerweg – Wasserleitung, die mit der Regenwasserkanalisation ausgetauscht wurde. Bestand Rainberg – neue Parzellierung. Ein Angebot der Fa. Groissmaier und Partner in der Höhe von €4.142,76 inkl. MWSt. liegt vor. Diese Maßnahme ist im Voranschlag vorgesehen und muss vom Gemeinderat beschlossen werden (über 10% der Vorhabenssumme, €4.000,-).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Aktualisierung des Kanal- und Wasserleitungskatasters an das Büro Groissmaier & Partner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Erlaubnis zur Verwendung des Gemeindewappens

Sachverhalt: Die Organisatoren des Dr. Nimmrichter-Gedenkturnieres haben für das Turnier eine eigene Homepage kreiert und möchten die Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard als Sponsoren präsentieren. Für die Verwendung des Gemeindewappens ist lt. § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erlaubnis zur Verwendung des Gemeindewappens für die Homepage des Dr. Nimmrichter-Gedenkturniers beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht über die Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses

Sachverhalt: Eine Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses hat am 9.12.2010 stattgefunden. Schwerpunktthema war die Kontrolle der Bautagebücher für die Hochwasserschutzmaßnahmen in Zwerbach. Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt.

Antrag des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat soll den Bericht der Gebarungseinschau zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Voranschlags 2011

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlags 2011 lag in der Zeit vom 12.11. bis 26.11.2010 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wurde den Gemeindevorstandsmitgliedern von Herrn GfGR Ing. Werner Gallistl zur Kenntnis gebracht. Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht. Gleichzeitig mit dem Voranschlag (VA) muss der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ GO 1973 folgendes beschließen:

- a) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA und
- b) den mittelfristigen Finanzplan.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf für 2011 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: vier Gegenstimmen, FPÖ.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Senkung der NÖKAS-Umlage: Aufgrund der erreichten Reduktion der Betriebskosten der niederösterreichischen Krankenanstalten konnte die Steigerung der NÖKAS-Umlage von ursprünglich 9% auf 7% für das Jahr 2011 erreicht werden.
- Änderung bei der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft: Die Fördersätze werden in den nächsten Jahren drastisch reduziert, im Hinblick auf die Erschließung der Quellen in Großweichselbach und einen möglichen Wasserverband mit der Gemeinde St. Leonhard am Forst soll im kommenden Jahr eine eingehende Diskussion zu diesem Thema geführt werden.
- Bei einem Gespräch mit Hofrat Spannagl wurde die Herstellung der Wasserführung in Zinsenhof zugesichert, auch der Gehsteig in Rottenhof kann realisiert werden, Voraussetzung ist die Verfügbarkeit der Flächen. Die Wasserführung in Rainberg bei der Liegenschaft Sandler kann ebenfalls vom Straßendienst hergestellt werden. Das Niveau des Gehsteiges in der Bahnhofstraße soll um ca. 10 cm gesenkt werden, um die Zufahrt zum Grundstück der Fam. Hollaus zu ermöglichen.
- Die Wasserleitung in Riegers auf der Liegenschaft Scheichelbauer muss verlegt werden. Grund ist die Errichtung einer Maschinenhalle in diesem Bereich. Ein Angebot in der Höhe von ca. €12.000,- liegt vor.
- Die Machbarkeitsstudie für den Hochwasserschutz entlang der Melk kann von der Fa. Werner Consult noch nicht erstellt werden, da die hydrologischen Gutachten vom Land Niederösterreich noch nicht vorliegen.

- Der Ankauf des Fahrzeuges für die FF Ruprechtshofen ist grundsätzlich förderfähig, eine vorläufige Zusicherung einer Förderung in der Höhe von €65.000,- liegt vor.
- Die beantragte Geschwindigkeitsreduktion in der Oberndorfer Straße von 70 auf 50 Kmh wurde vom Verkehrssachverständigen nicht befürwortet und wird daher nicht umgesetzt.
- Eine Bushaltestelle im Bereich Grabenegg-Reisenhof kann grundsätzlich errichtet werden, aufgrund des Verkehrsaufkommens sind allerdings Busbuchten beidseits erforderlich. Die Errichtungskosten ohne Grundkauf belaufen sich auf ca. €50.000,-. Alternativ soll geprüft werden, ob die Kinder mit dem Kindergartenbus zur Schule gebracht werden können.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Anfragen der Gemeinderäte

Vbgm. Leeb berichtet von der Vorstandssitzung des Verschönerungsvereines vom 23. November 2010. Der Wildobstweg soll erst im Frühjahr 2011 ausgeführt werden, für die Bepflanzung ist es bereits zu kalt. Die Vorarbeiten sind zum Teil abgeschlossen, nicht mehr benötigte Rabatte wurden entfernt, einige Bäume wurden bereits gefällt. Die Eröffnung des Wildobstweges ist für Anfang September geplant.

GfGR Gallistl berichtet über die Schülerzahlen und die Schulerhaltungsbeiträge in den Sonderschulen Mank und Ybbs, dem Poly Mank und die Hauptschule Ybbs. Die Schrittwieser Gastronomie GmbH musste Konkurs anmelden, betroffen ist auch das Restaurant Zwei Seiten im Centrum Ruprechtshofen.

NR Mayerhofer berichtet, dass der Christbaum im Vestibül des Parlaments aus Ruprechtshofen kommt.

GR Handl berichtet über die Schneeräumung. Insbesondere wird hinterfragt, ob es sinnvoll ist, dass der Volksschulparkplatz am Samstag geräumt wird.

GR Emsenhuber berichtet über ein fehlendes Verbotsschild beim Friedhofseingang. Es soll auf das Hundeverbot am Friedhof hingewiesen werden.

GR Wieser berichtet, dass Herr Claus Käfinger bereit wäre, in der Region Ockert den Winterdienst in der kommenden Saison teilweise zu übernehmen.

GR Scherndl berichtet, dass eine neue Software für das Smartboard in der Volksschule installiert wurde. Es wurden sämtliche Rechner mit eingeschränktem Internetzugang ausgestattet.

GfGR Riegler berichtet, dass die Wintersonnwendfeier am 21. 12. 2010 am Eislaufplatz stattfindet, ein Blattstockturnier soll durchgeführt werden. Die Gemeinderäte sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

GfGR Waxenegger berichtet über die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen in unserer Gemeinde. Lediglich der Schörngenbrunnenweg wurde noch nicht gespritzt, da es für diese Maßnahme bereits zu kalt und auch zu feucht war. Die Asphaltspritzung soll im Frühjahr 2011 durchgeführt werden. Dank an alle Helfer, Mitarbeiter und teilnehmende Vereine, die beim Nikolauskirtag mitgewirkt haben.

Bgm. Gruber-Doberer berichtet, dass aufgrund der Krankheit von Frau Theresia Sandwieser eine neue Reinigungskraft für die Volksschule erforderlich ist. Der Reinigungsdienst soll künftig am Nachmittag stattfinden.

Eine Verordnung des Bürgermeisters zum Pyrotechnikgesetz wurde erlassen, um zeitlich und örtlich begrenzt Feuerwerkskörper bei Brauchtumsveranstaltungen wie Jahreswechsel, Sommer- und Wintersonnwendfeiern zu ermöglichen. Bei der Bürgermeisterkonferenz wurde das Luftreinhaltegesetz diskutiert, nach dem ein Verbrennen von biogenen Materialien im Freien mit wenigen Ausnahmen nicht mehr erlaubt ist. Eine Resolution der Bürgermeister im Bezirk ist in Vorbereitung.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung Übernahme von Weganlagen ins öffentliche Gut
(Güterweg Geretzbach)

Sachverhalt: Im Zuge der Bauverhandlung bei der Liegenschaft Umgeher wurde festgestellt, dass der Wegverlauf des GW Geretzbach-Rainberg in der Natur nicht mit der Katastermappe übereinstimmt. Die Parzellengrenzen wurden an den Naturstand angepasst, der Weg Richtung Kühberg im Bereich der Liegenschaft Hell wurde ebenfalls an den Naturstand angepasst. Die betroffenen Grundeigentümer sind informiert und mit den Maßnahmen einverstanden. Die entsprechenden Unterschriften liegen vor. Zur grundbücherlichen Umsetzung der Vermessungsurkunde ist ein Gemeinderatsbeschluss, mit dem die Entlassung der Flächen hinsichtlich des alten Weges aus dem „öffentlichen Gut“ beschlossen und der neue Weg gewidmet wird, erforderlich. Die grundbücherliche Durchführung des Planes kann nach den Sonderbestimmungen für die Verbücherung von Straßen- und Weganlagen nach § 15 LTG erfolgen. Es ist kein Notariatsakt erforderlich, sondern lediglich ein formloser Antrag an das Vermessungsamt St. Pölten zu stellen.

Im Zuge des Abtausches sind die nicht mehr benötigten Flächen aus dem Bestand des öffentlichen Gutes zu entfernen und den Anrainern unentgeltlich zuzuschlagen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat soll die Übernahme der Weganlagen ins öffentliche Gut wie in der Vermessungsurkunde der Kanzlei Jonke & Kochberger, GZ: 4466-10 dargestellt, und die Auflassung des öffentlichen Gutes im Bereich der nicht mehr benötigten Flächen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit, wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)